

ZUVERDIENST ZUR GRUNDVERSORGUNG



Das Wichtigste in Kürze



- ...Darf man zur Grundversorgung dazu verdienen?
- ...Zuverdienst bei Unterbringung im Privatquartier
- ...Zuverdienst bei Unterbringung im organisierten Quartier

Darf jemand zur Grundversorgung dazu verdienen?

Ja! Grundsätzlich ist eine Arbeitsaufnahme und somit selbsterhaltend zu sein, aus mehreren Perspektiven positiv. Abgesehen von der finanziellen Unabhängigkeit und der steigenden Berufspraxis, kann sich der Selbsterhalt auch positiv im Hinblick auf verschiedene Aufenthaltstitel auswirken.

Unterbringung im Privatquartier

Das Land OÖ genehmigt einen Zuverdienstfreibetrag von 110€ für die erste Person im Haushalt und für jede weitere Person im Haushalt 80€. Gerechnet wird immer auf das Haushaltseinkommen. Um alles, was im Haushalt über diesen Betrag hinaus verdient wird, verringert sich der Grundversorgungsbetrag.

Die Grundversorgung fällt nicht automatisch weg, wenn über den Freibetrag verdient wird!

Beispiel:

Eine Familie (2 Erwachsene, 2 Kinder) lebt privat und erhält pro Monat 1.110€ Grundversorgung. Eine Person nimmt eine Arbeit auf und verdient ab sofort 800€ netto pro Monat. Der Zuverdienstfreibetrag beträgt insgesamt 350€ bei 4 Personen: für die erste Person im Haushalt 110€, jede weitere Person 80€

Von der Grundversorgung wird nur der Betrag abgezogen, der über dem Freibetrag liegt. Durch eine Arbeitsaufnahme **kann also keine Verschlechterung auftreten!**

800€ Verdienst – 350€ Zuverdienstfreibetrag = 450€ über dem Zuverdienstfreibetrag
 1.110€ Grundversorgung alt – 450€ = 660€ Grundversorgung neu
 660€ Grundversorgung neu + 800€ Verdienst = 1.460€ Haushaltseinkommen neu

Es wird um 450€ weniger Grundversorgung bezahlt, das Haushaltseinkommen steigt aber um 350€. Angenommen die Person bekommt die Möglichkeit auf Vollzeit aufzustoßen und verdient zukünftig 1.600€, ist die Familie auf keine finanzielle



Unterstützungsleistung der Grundversorgung mehr angewiesen, hat 490€ mehr im Monat zur Verfügung (als mit Grundversorgung) und ist selbsterhaltend.

Unterbringung im organisierten Quartier

Miet- und Betriebskosten müssen von den Bewohner:innen nicht bezahlt werden, da diese vom Bund oder Land übernommen werden – je nachdem, ob es ein Bundes- oder Landesquartier ist. Verpflegungskosten weichen von jenen aus dem Privatverzug ab. → *Siehe Wissenshäppchen „Grundversorgung allgemein“.*

Bei Zuverdienst in einem organisierten Quartier gilt grundsätzlich derselbe Freibetrag wie oben erwähnt. Verdient jemand darüber, ist es unbedingt notwendig, **VORAB** mit der quartiersgebenden Stelle bzw. mit der Grundversorgungsstelle Kontakt aufzunehmen.

